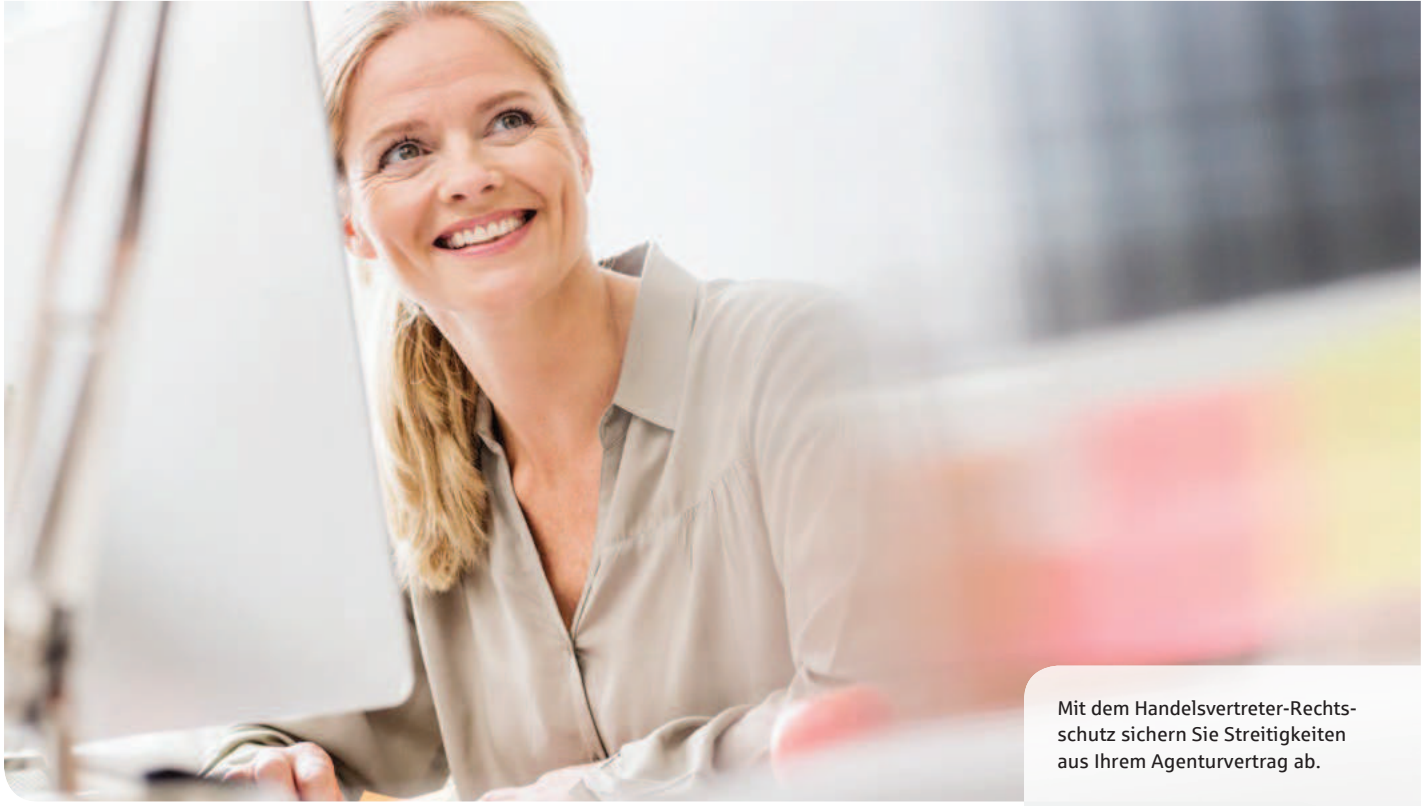

Mit dem Handelsvertreter-Rechtsschutz sichern Sie Streitigkeiten aus Ihrem Agenturvertrag ab.

# Handelsvertreter-Rechtsschutz für Versicherungsvermittler

Nicht immer läuft alles wie geplant, und ein Rechtsstreit über den Ausgleichsanspruch, über Provisionen oder Buchauszüge kann jeden treffen. „Gut, dass ich meinen Firmen-Rechtsschutz habe“, denken viele. Doch Vorsicht: In Ihrem Firmen-Rechtsschutz sind Streitigkeiten aus dem Agenturvertrag grundsätzlich nicht versichert, denn Handels- und Gesellschaftsrecht sind für gewöhnlich vom Versicherungsumfang ausgeschlossen. Ihr Vorteil: Als Mitglied Ihrer Vertretervereinigung haben Sie mit dem Handelsvertreter-Rechtsschutz der ÖRAG – in Kooperation mit dem AVV e. V. – die Möglichkeit, genau diese Lücke zu schließen. Über 7.500 Vermittler haben den Handelsvertreter-Rechtsschutz bereits abgeschlossen! Sichern auch Sie nicht nur Ihre Kunden, sondern sich selbst optimal ab!

Unterlagen zum Handelsvertreter-Rechtsschutz finden Sie auf der AVV-Homepage im Mitgliederbereich.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihre Vertretervereinigung oder die Mitarbeiter der ÖRAG-Fachabteilung (Tel.: 0211 529-5542) gerne zur Verfügung.

## Versicherte Leistungen

Versicherungsschutz besteht bei Streitigkeiten mit dem Versicherungsunternehmen aus dem Agenturvertrag (§§ 84 ff. HGB), z. B. über

- den Ausgleichsanspruch im Falle des Ausscheidens
- Provisionen
- Provisionen mit Untervertretern
- Buchauszüge
- Bürokostenzuschüsse
- Bestandsübertragung
- Altersversorgung aus dem Agenturverhältnis
- Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit der Kündigung des Agenturvertrags

## Jahresprämie

| | | |
|---|---|---|
| 120 € | bei bis zu | 500.000 € BPE[1)] |
| 240 € | bei bis zu | 1.000.000 € BPE |
| 360 € | bei über | 1.000.000 € BPE |

Alle Prämien in € pro Jahr inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

**Versicherungssumme:** mindestens 100.000 € je Rechtsschutzfall
**Selbstbeteiligung:** keine
**Rechtsschutz:** ab Gericht
**Wartezeit:** sechs Monate

[1)] BPE = Bruttoprovisionseinnahmen/Jahr.